

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) vom: 17.03.2010 eingegangen: 17.03.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 306 2 öffentlich Dez. 3
Erstattung von Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags angesichts der entstehenden Mehrkosten

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV	

Das Bürgermeisteramt nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Als Folge des Urteils des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zur Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler an Karlsruher Schulen in Bezug auf die Erstattung von Beförderungskosten beschließt der Gemeinderat: Alle Schülerinnen und Schüler an Karlsruher Schulen, die die Berechtigung für eine Scoolcard haben, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 55 € beim Kauf einer Jahreskarte.

Wie in der Gemeinderatsvorlage Nr. 305 in Punkt 3.6 ausgeführt ist, würden durch die im Änderungsantrag vorgesehene Regelung Mehrkosten in Höhe von rd. 286.000 € entstehen. Dies ist angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht vertretbar.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt daher den Änderungsantrag abzulehnen.

Zu 2.)

Die Stadt Karlsruhe bietet den Umlandgemeinden an, die Kosten der Erhöhung des Preises für die Scoolcard von 33 € auf 55 € zur Hälfte (11 €) zu tragen, wenn die Umlandgemeinden sich bereit erklären, für die andere Hälfte (11 €) aufzukommen.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Schülerbeförderung richtet sich nach dem Standort der jeweiligen Schule. Deshalb ist die Stadt Karlsruhe für alle im Stadtkreis befindlichen (öffentlichen und privaten) Schulen zuständig. Für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Karlsruhe ist das Landratsamt Ansprechpartner. So bezuschusst beispielsweise der Landkreis Karlsruhe auch Karlsruher Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium in Ettlingen oder Stutensee besuchen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umlandgemeinden an den Schülerbeförderungskosten beteiligen, zumal es dafür keine rechtliche Verpflichtung gibt. Bereits in der Vergangenheit wurde dies stets abgelehnt. Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage ist auch in diesem Fall kein Entgegenkommen zu erwarten.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt daher auch die Ablehnung dieses Änderungsantrags.